

In der letzten Sitzung des Rates am 27.02.2008 wurde eine Resolution zum Thema „Gaspreiserhöhung“ durch die EWE beschlossen. Darin wurde die EWE aufgefordert, ihre Kunden als gleichberechtigte Vertragspartner zu behandeln, sich als Bedingung für Preisveränderungen auf verbindliche und überprüfbare Kriterien festzulegen und zur Begründung der für den 01.04.2008 angekündigten Gaspreiserhöhung die entsprechenden Zahlen und Daten zur Verfügung zu stellen, damit die Berechtigung des Zeitpunktes und des Ausmaßes von Preisveränderungen für die Kunden rechnerisch überprüfbar ist. Darüber hinaus wurden Fragen zur Konzessionsabgabe aufgeworfen.

In der seit dem 31.03.2008 vorliegenden Antwort der EWE AG hat diese dazu mitgeteilt, dass EWE der Auffassung ist, dass die Preisanpassung den Billigkeitsgrundsätzen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) entspricht und noch nicht einmal die von ihr selbst hinzunehmenden Gasbezugskostensteigerungen voll an ihre Kunden weitergegeben hat.

Hieraus ergibt sich, dass eine detaillierte Antwort auf die vom Rat in der letzten Sitzung beschlossene Resolution nicht erfolgt ist. Daraufhin hat der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen, die ab dem 01.04.2008 seitens der EWE geforderte Preiserhöhung von ca. 12,2 % auch weiterhin zu verweigern. Wie auch die Stadt Borkum, die Gemeinde Rhaderfehn und die Gemeinde Moormerland haben wir daher unser Fachanwaltsbüro aus Hannover beauftragt, auch der Gaspreiserhöhung zum 01.04.2008 zu widersprechen.

Mittlerweile liegen auf einem Sonderkonto der Stadt Schortens seit dem Herbst 2005 ca. 250.000,00 €, da wir uns seit diesem Zeitpunkt im Sinne der Stadt - aber vor allem im Sinne der Verbraucher - weigern, die jeweiligen Gaspreiserhöhungen zu zahlen.